



## 6. Euerer Excellenz!

Das Wort unseres allergnädigsten konstitutionellen Kaisers hat die Nationalgarde in's Leben gerufen, und dadurch die ernsteste, heiligste Pflicht, die Aufrechthaltung der Ruhe und geselligen Ordnung in unsere Hände gelegt.

Mit Begeisterung haben wir den Ruf unseres angebeteten Monarchen vernommen, und Tausende aus jedem Stande und waffenfähigen Alter schaaren sich um das heilige Banner der konstitutionellen Freiheit!

Bald vielleicht wird die Stunde schlagen, wo die uns übertragene heilige Pflicht in ihrem ganzen Umfange auf unseren Schultern liegen wird.

Zu den schweren Gewitterwolken, welche sich im Süden unserer Monarchie bereits entladen, thürmen sich nun auch im Norden derselben drohende Gewitter, welche unserem theuren Vaterlande Verderben bringend nahen können.

Im Innern der Monarchie selbst regen sich, wie Euerer Excellenz selbst bekannt sein dürfte, feindliche, offenbar von der großen Republik im Westen begünstigte Elemente, regen sich zugleich aber auch die dem Vaterlande doppelt gefährlichen Parteien der Reaction!

Alles ist in Aufregung!

Alles in Bewegung!! —

Täuschen wir uns nicht! das Vaterland ist in Gefahr! — der Staat, — der Kaiserthron, steht schwankend auf einer Spitze!! —

In diesem großen Augenblicke ist es die heiligste Pflicht aller treuen Unterthanen, sich einig und kräftig um den konstitutionellen Thron zu schaaren, und unter den Bannern der Treue und Freiheit den angebeteten Kaiser zu schützen! —

Dies zu thun, — mit dem letzten Tropfen unseres Herzblutes zu thun, sind wir, und mit uns gewiß Alle, Alle unsere hochherzigen Brüder im weiten Umfange des Kaiserstaates, bereit; denn alle unsere Herzen schlagen voll glühender Liebe für den Kaiser!

Der Kaiser soll und muß aber wissen, daß diese Liebe seines Volkes für ihn der mächtigste Schutz, für das Vaterland die beste Waffe ist; er soll und muß wissen, daß er mit vollem Vertrauen auf diese Liebe seiner Kinder zählen könne!! Er soll und muß aber auch wissen, daß wir keinen Personen vertrauen, keine Menschen dulden können, die sich zwischen ihn und die Liebe seiner Völker stellen, — er soll und muß daher auch wissen, daß er theilweise noch immer von Personen umgeben ist, die festgeklammert und ergraut in den alten Formen und Begriffen, von ihnen nicht loslassen, und daher emsig bemüht sind, die eingestürzte Scheidewand zwischen Kaiser und Volk nach Möglichkeit wenigstens theilweise wieder aufzubauen, und sich daher namentlich bestreben, das volksthümliche Institut der Nationalgarde, — berufen zum Schutze des verfassungsmäßigen Thrones — mit geheimen, aber eben desto gefährlicherem und anhaltenderem Haffe zu verfolgen! —

Es ist Jedem unter uns klar, daß eine nicht ohnmächtige Partei, deren Absicht es ist, die Nationalgarde zu ermüden, ihren Feuereifer einzuschläfern, und sie dadurch kraftlos zu machen, noch immer zunächst dem Monarchen steht! —

Wo anders wäre der Grund zu suchen, daß die Nationalgarde bis jetzt, nach einem bereits dreiwöchentlichen Bestehen, noch immer kein, ihre Pflichten und ihre Rechte gehörig organisirendes Gesetz hat, und daß sogar die Beratungen über ihre Bewaffnung und Bekleidung noch zu keinem Entschlusse geführt haben; wo anders wäre der Grund zu suchen, daß man jede brüderliche Annäherung der Nationalgarde an das k. k. Militär zu hindern, zu lähmen, — ja zu hintertreiben sucht!?

Tausende von einzelnen Zügen geben uns den unumstößlichen Beweis, daß man eine brüderliche Einheit zwischen dem k. k. Militär und der Nationalgarde — nicht wünscht!! —

Und doch thut uns, — von Innen und von Außen bedroht, — brüderliche Einheit jetzt vor Allem am meisten Noth!!! —

Es ist daher hohe Zeit, unsere im Waffengebrauche ausgebildeten Brüder darüber aufzuklären: daß wir Alle Kinder desselben angebeteten Monarchen, daß wir **Alle Brüder**, Söhne eines freien Vaterlandes sind, die sich in Eintracht und Liebe zu umfassen, und als eine feste Schutzmauer um den Thron des konstitutionellen Kaisers zu stellen haben.

B

4

**Euerer Excellenz** stehen an der Spitze der inneren Staatsverwaltung; Ihre bisherigen Handlungen haben Ihnen unser volles Vertrauen erworben, wir wenden uns daher an Sie, um Ihnen unsere Bitten, unsere Beschwerden vorzutragen.

Diese bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Entfernung jener Partei, welche den gegenwärtigen Fortschritten der Constitution feindlich gesinnt, sich auf alle mögliche Weise bestrebet, dem volksthümlichen Institute der Nationalgarde hindernd und feindlich entgegen zu treten.

2. Baldmöglichste Erlassung eines provisorischen Gesetzes, welches die Pflichten und Rechte der Nationalgarden, sie mögen in was immer für anderwärtigen Dienstverhältnissen stehen, festsetzt und organisirt.

3. Der Erlaß eines Befehles, daß jeder Waffenfähige, der nach den Grundlagen des Besitzes oder der Intelligenz in die Reihen der Nationalgarde gehört, zum Dienste in derselben verpflichtet sei, und daß Jene, welche aus persönlichen Rücksichten zeitweise keine wirklichen Dienste leisten können, dafür eine verhältnißmäßige Steuer in eine zu bildende Nationalgarden-Casse zu entrichten haben.

4. Beschleunigung der Bestimmung hinsichtlich der Bewaffnung und Bekleidung der Nationalgarde.

Da die Nationalgarde einen integrierenden Theil des Volkes ausmacht, und es vorzüglich mit dem Volke zu thun hat, dieses aber in ihr keine, ihm gewissermaßen feindlich gegenüberstehende Macht, sondern Staatsbürger erblicken muß, welche nur zum Schutze der konstitutionellen Freiheit und zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung die Waffen tragen, die vorzüglichste Stärke der Nationalgarde daher nicht in dem Bayonette, sondern in der moralischen Kraft derselben liegen muß, so glauben wir dem Wunsche aller Nationalgarden, welche die heiligen und großen Verpflichtungen ihres Berufes einsehen, zu entsprechen, wenn wir darauf antragen, daß die Bewaffnung und Bekleidung der Nationalgarde möglichst einfach, zweckmäßig, geschmackvoll, jedoch frei von allem militärischen Prunke, der nicht in ihre Reihen gehört, sein soll.

5. Bestimmung einer alljährlich vorzunehmenden freien Wahl der Offiziere und sonstigen Chargen in der Nationalgarde.

6. Da die noch fortdauernde stärkere Besetzung der k. k. Hofburg das Volk zu dem Glauben führt, daß sich unser angebeteter Monarch noch immer nicht vollkommen sicher fühle, so bitten wir um die Entfernung der, gewiß nicht auf den Befehl des Kaisers vermehrt aufgestellten Wachmannschaften, und wollen, falls eine Vermehrung der Wachposten noch immer für dringend nöthig befunden würde, diese Ehre mit unsern Brüdern im k. k. Militär theilen.

7. Nach einer uns gewordenen Mittheilung wird eine eigene Compagnie Nationalgarden aus den in der k. k. Hofburg angestellten Beamten und Hofbediensteten gebildet werden, welche als sechste Compagnie in den Bezirk des Schottenviertels eintreten soll. Eine solche kastenartige Absonderung ist dem Sinne und Zwecke der Nationalgarde ganz entgegen, wir bitten daher, daß sich unsere Brüder, welche in k. k. Hofdiensten stehen, in die Reihen der Compagnien eintheilen, zu denen sie nach ihren Wohnorten gehören.

8. Bitten wir dringendst, daß dem gesammten k. k. Militär auf geeignetem Wege offiziell bekannt gemacht werde, daß wir alle Brüder, Söhne eines freien Vaterlandes sind, daß wir, ihnen freudig die Bruderhand reichend, um die ihre bitten, damit wir uns in Liebe vereint, als eine feste Schutzmauer um den Thron unseres konstitutionellen Kaisers stellen.

Dies, **Euerer Excellenz**, sind die Wünsche, welche wir Ihnen, als dem obersten Leiter der inneren Staatsangelegenheiten vorlegen, wir erwarten und hoffen von Ihrem bekannten Streben für das allgemeine Beste, von Ihrer aufopfernden Thätigkeit und Ihrer glühenden Vaterlandsliebe, daß Sie die Erfüllung dieser uns höchst gerecht scheinenden Wünsche kräftig unterstützen und die Gewährung derselben uns bald möglichst gütig kund geben werden.

Wien, am 5. April 1848.

Folgen die Unterschriften.